

# Gemeinde Südmüritz

## Beschlussvorlage

BV-30-2025-008

öffentlich

## Anlagerichtlinie der Gemeinde Südmüritz

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 22.05.2025
Bearbeiter: Johannes Sommer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Südmüritz (Entscheidung)	04.06.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Gemeinde Südmüritz (Anlagerichtlinie).

### Sachverhalt

Durch § 56 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) wurde der Erlass einer von der Gemeindevorvertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie verbindlich vorgegeben, in der die Kommunen die Grundsätze ihrer Geldanlagen zu regeln haben.

Gemäß § 19 a Absatz 1 Satz 1 der Gemeindekassenverordnung-Doppik ist eine Geldanlage im Sinne des § 56 Absatz 2 KV M-V die Anlage vorübergehend nicht zur Liquiditätssicherung benötigter Finanzmittel.

In der Anlagerichtlinie werden die Grundlagen für die Anlage des Geldvermögens geregelt (u.a. zulässige Geldanlageprodukte, Anforderungen an Kreditinstitute, Zuständigkeiten, Dokumentations- und Berichtspflichten).

Grundlage der Anlagerichtlinie bildet die vom Land Mecklenburg-Vorpommern herausgegebene Praxishilfe zur Anlagerichtlinie für Geldanlagen einer Gemeinde, welche die Standards entsprechend der Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in .....  ..... Überplanmäßige Ausgabe  
€

Aufwand/Auszahlung in € .....  ..... Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

1	Anlagerichtlinie Südmüritz (öffentlich)
---	---